

## **Marktkonsultation der MGV hinsichtlich der Vereinheitlichung der externen Regelenergiebeschaffung**

### **Anmerkungen der Initiative Gashandel/GABi Gas**

---

Die Initiative Gashandel / GABi Gas begrüßt grundsätzlich die Vorschläge der Marktgebietsverantwortlichen zur Vereinheitlichung der Beschaffung externer Regelenergie in den deutschen Marktgebieten GASPOOL und NCG, die am 6. Juni 2012 in Bonn vorgestellt wurden. Die anvisierten Harmonisierungen und Standardisierungen von Produkten im Rahmen des geplanten Zielmodells und die geplante Schaffung eines gemeinsamen Standardvertrages sind ein wichtiger Schritt hin zu einem einheitlichen Gasmarkt. Insbesondere begrüßt die Initiative die geplante Reduzierung der Losgröße auf 10 MW.

Die Anmerkungen der Initiative beschränken sich auf wenige Punkte:

#### **1. Vereinheitlichung der Regelenergiebeschaffung**

Bisher müssen die Anbieter der Regelenergie ihre Produkte auf beiden Plattformen getrennt anbieten. Die durch die MGV angestrebte Standardisierung der Verfahren zur Beschaffung externer Regelenergie verringert zwar den damit verbundenen Mehraufwand für die Anbieter von Regelenergie. Aber erst **eine gemeinsame, einheitliche Handelsplattform** würde zur einer signifikanten Verbesserung der Marktsituation aufgrund der größeren Transparenz der Preisbildung, der Vereinfachung des Handels und somit einer Senkung von Aufwand und Transaktionskosten sowie aufgrund einer möglichen Steigerung der Marktliquidität führen.

- Die Initiative Gashandel/GABi Gas regt die Aufnahme eines konkreten Zeitplans und eines Konzeptes für die Zusammenführung der beiden Handelsplattformen an.

#### **2. Gemeinsamer Standardvertrag der MGV**

Die Schaffung eines gemeinsamen Standardvertrages der MGV, in dem die Ausschreibungsbedingungen, Produktbeschreibungen und Rahmenverträge der beiden MGV zusammengefasst werden sollen, wird begrüßt. Allerdings ist mangels Detailregelungen nicht klar, wie die Rahmenverträge im Einzelnen ausgestaltet werden sollen.

- Es sollte daher eine zeitnahe Veröffentlichung zumindest von Eckpunkten (oder besser noch von Vertragsentwürfen) zur Ausgestaltung des gemeinsamen Standardvertrages bzw. der Rahmenverträge erfolgen.

Ferner sollte die Frage diskutiert werden, inwieweit die gemeinsamen Standardverträge bzw. der Rahmenvertrag nicht stärker an die EFET-Verträge angelehnt werden könnten bzw. ob die EFET-Verträge nicht als Grundlage dienen könnten. Dadurch könnte auf bereits etablier-

te europaweite Standards zurückgegriffen und letztlich für viele Unternehmen der organisatorische Aufwand verringert werden.

### 3. Anmerkungen zur Merit Order

Die MGV schlagen eine Merit Order List (MOL) vor, in der die verschiedenen Produktkategorien in einer bestimmten Rangfolge berücksichtigt werden. In erster Linie soll der Regelenergiebedarf über die Produkte mit MOL-Rang 1 („Title Market Transactions“) gedeckt werden. Die Bedarfsdeckung über Produkte mit jeweils nachfolgendem MOL-Rang (von „Locational Market Transactions“ über „standardisierte Langfristprodukte“ bis zu „nicht standardisierte Langfristprodukte“) soll nur erfolgen, wenn Produkte mit dem jeweils besseren MOL-Rang „zur Deckung des Bedarfs ungeeignet bzw. nicht mehr ausreichend verfügbar“ sind. Abweichung von der Merit Order soll nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen dürfen.

Aus der Sicht der Initiative Gashandel/GABi Gas ist diese Rangfolge in dieser Form zu starr an der Liquidität des jeweiligen Produkts bzw. am Großhandels-Spotmarkt ausgerichtet. Vernachlässigt werden dabei allerdings Gesichtspunkte der Kosteneffizienz, der Netzstabilität, eine optimale Netzsteuerung und der Versorgungssicherheit.

- Es sollte deshalb eine gewisse Priorität der standardisierten Kurzfristprodukte bestehen (bleiben), es sei denn lokale und/oder regionale Produkte sind wirtschaftlicher und kosteneffizienter und dienen besser der optimalen Steuerung der Netze.

Dabei ist auch die Rolle der Langfristprodukte zur Sicherung der Backup-Kapazitäten zu berücksichtigen. Insbesondere die Erfahrungen des vergangenen Winters zeigen, dass Langfristprodukte eine wichtige Rolle bei der wirtschaftlichen Regelenergiebeschaffung spielen können. Während Marktpreise stark anstiegen, lieferten die Marktpartner mit Langfristbindung zu einem verlässlich vereinbarten Preis die Mengen, die für die Stabilisierung der Netze erforderlich waren. Die vollkommen nachrangige Position der Langfristprodukte könnte zum Rückbau der für die Versorgungssicherheit wesentlichen Anlagen führen, was wiederum zu einem steigenden Regelenergie- und Kapazitätsbedarfsregime in Zukunft führen würde – eine Entwicklung, die ferner zu den Zielen der aktuellen Zielnetzplanung im Gasnetzentwicklungsplan (Gas NEP) 2012 im Widerspruch stünde.

Sollten die MGV die angekündigten Regelungen zur MOL in der Annahme getroffen haben, dass sie dazu aufgrund sich abzeichnenden europäischen Vorgaben bald verpflichtet sein würden, so teilen wir diese Einschätzung nicht. Auch der Draft Code on Gas Balancing in Transmission Systems der ENTSOG vom 13. April 2012 erfordert keine rigide Reihenfolge. Schon der Wortlaut ist bewusst offen gehalten: „*where and to the extent appropriate*“. Die Regelung in Art. 13 des Draft Code belässt nach unserer Lesart der Vorschrift dem MGV

eine gewisse Einschätzungsprärogative dahingehend, welches Produkt am besten der Regelennergiebeschaffung dienen kann.

#### **4. Anpassung des MOL-Rangs der „Locational Market Transactions“**

Aus unserer Sicht sind die Produkte Locational Market Transactions (also netz- und zonen-scharfe Angebote zur Deckung von lokalen Bedarfen) und die Börsenbeschaffung auf benachbarten Marktgebieten in ihrer Wirkung sehr ähnlich. Wesentlich für die Börsenbeschaffung in benachbarten Marktgebieten ist die Wirkung an physisch definierten Punkten. Somit unterscheiden sich diese Produkte (MOL-Rangfolge 1) in ihrer Wirkung im Grundsatz nicht von denen der netz- und zonen-scharfen Angebote (MOL-Rangfolge 2). Entgegengesetzt hierzu ist ein Regelennergieangebot an Marktgebietskopplungspunkten vorrangig den großen Marktteilnehmern des deutschen Gasmarkts vorbehalten, was zur Bevorzugung einiger weniger Marktteilnehmer führen würde.

- Deshalb erscheint aus unserer Sicht eine Angleichung des MOL-Rangs der Beschaffung der Regelennergie über Locational Market Transactions an den MOL-Rang der Börsenbeschaffung auf benachbarten Marktgebieten besonders wichtig.

#### **5. Markttransparenz**

Die Initiative Gashandel / GABi Gas weist darauf hin, dass bei der Weiterentwicklung der Marktbedingungen auch die Markttransparenz insgesamt weiter erhöht werden sollte. Dies gilt insbesondere für die Veröffentlichung von Abruf/Preise für die regionalen/lokalen Produkte, aber auch bei für den Langfristbereich. Nur über eine ausreichende Markttransparenz wird eine diskriminierungsfreie Marktteilnahme gewährleistet.

Für Rückfragen stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung.

Berlin, 12.07.2012

Initiative Gashandel/GABi Gas